

2.5 Bewertungshilfe

Das Beurteilungsraster zur Unterrichtseinheit #bewegteballaden wurde entwickelt, um als Handreichung für die faire und transparente Bewertung des von den Schülerinnen und Schülern erstellten Erklärvideos zu dienen. Hierbei sollten inhaltliche und sprachliche Gesichtspunkte eine dem jeweils zu erwartenden Leistungsstand der Lernenden entsprechende Gewichtung erfahren:

Für einen *cours de base* des ESG wird ein Verhältnis von 2/3 zu 1/3 zwischen Inhalt und Form vorgeschlagen, d. h., inhaltliche Gesichtspunkte wiegen bei der Beurteilung des Erklärvideos doppelt so schwer wie sprachliche. Konkret ergeben sich aus dieser Aufteilung vier inhaltsbezogene und zwei sprachbezogene Bewertungskriterien bzw. (4 x 5) + (2 x 5) Leistungspunkte.

Für einen *cours avancé* des ESG oder eine Klasse des ESC wird ein ausgeglichenes Verhältnis von Inhalt und Form vorgeschlagen, d. h., inhaltliche Gesichtspunkte wiegen bei der Beurteilung des Erklärvideos genauso schwer wie sprachliche. Hierfür werden die inhaltsbezogenen Kriterien von 4 auf 2 reduziert, indem die inhaltliche und formale Analyse der Ballade (die Kriterien 1 und 2) sowie der Aufbau und die Umsetzung des Erklärvideos (die Kriterien 3 und 4) zu jeweils einem einzigen Gesichtspunkt zusammengefasst werden. Es stehen sich hier also zwei inhaltsbezogene und zwei sprachbezogene Bewertungskriterien gegenüber, auf die sich die Leistungspunkte in gleichem Umfang verteilen ((2 x 7,5) + [2 x 7,5] Leistungspunkte).

Schulzweig- und kursübergreifend kann das Erklärvideo zur Unterrichtseinheit #bewegteballaden also mit maximal 30 Leistungspunkten bewertet werden. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der zeitliche Rahmen der Unterrichtseinheit lediglich zwei Doppelstunden umfasst. Eine Gesamtnote zur Unterrichtsreihe #digitallife ergibt sich daher erst nach der Bearbeitung und Bewertung von mindestens einer weiteren Unterrichtseinheit.

Beurteilungsraster zum Erklärvideo: ESG cours de base

Maximale Punktzahl: 30 Punkte

Punkte →	1 unzu- reichend	2 erhebliche Mängel	3 aus- reichend	4 gut	5 sehr gut
Inhaltliche Kriterien					
1. Formale Analyse: Zahl der Strophen und Verse; evtl. Angaben zum Reimschema und Versmaß der Ballade, Merkmale, die die untersuchte Ballade mit lyrischen, epischen und dramatischen Texten teilt.					
2. Inhaltliche Analyse: Wurde der Inhalt der Ballade richtig wiedergegeben? (W-Fragen: Wer? Wo? Was? Warum?) Ist die im Erklärvideo dargelegte Interpretation der Ballade in sich stimmig und nachvollziehbar? Wird etwa ihre zentrale Botschaft (z.B. durch die Hervorhebung von Schlüsselwörtern) ersichtlich?					
3. Aufbau: Ist der Aufbau des Erklärvideos logisch/stringent oder eher unzusammenhängend/sprunghaft? Beschränkt sich das Erklärvideo auf das Wesentliche?					
4. Umsetzung: Überzeugt das Erklärvideo durch die (kreative) Auseinandersetzung mit der Stoffvorlage? Passen Bild und Ton zusammen? Werden Effekte gezielt (d. h. nicht zum Selbstzweck) eingesetzt?					
Sprachliche Kriterien*					
5. Sprachliche Form: Wortwahl (Verwendung passender Begriffe) und Wortschatz (für Aufgabe ausreichend?); Satzbau (Haupt- und Nebensätze); Stil (neutral, einem Erklärvideo entsprechend)					
6. Sprachrichtigkeit: Aussprache & Betonung; Kasusmarkierungen und Verbalflexion; Satzanschlüsse.					

* Hinweis: Grundsätzlich sind Formfehler in einer ESC-Klasse oder einem *cours avancé* des ESG natürlich strenger zu bewerten als in einem *cours de base* des ESG.

Beurteilungsraster zum Erklärvideo: *ESC und ESG cours avancé*

Maximale Punktzahl: 30 Punkte

Punkte →	1,5 unzu- reichend	3 erhebliche Mängel	4,5 aus- reichend	6 gut	7,5 sehr gut
Inhaltliche Kriterien					
1./2. Formale und inhaltliche Analyse der Ballade: Zahl der Strophen und Verse; evtl. Angaben zum Reimschema und Versmaß der Ballade Merkmale, die die untersuchte Ballade mit lyrischen, epischen und dramatischen Texten teilt. Wurde der Inhalt der Ballade richtig wiedergegeben? (W-Fragen: Wer? Wo? Was? Warum?) Ist die im Erklärvideo dargelegte Interpretation der Ballade in sich stimmig und nachvollziehbar? Wird etwa ihre zentrale Botschaft (z.B. durch die Hervorhebung von Schlüsselwörtern) ersichtlich?					
3./4. Aufbau und Umsetzung des Erklärvideos: Ist der Aufbau des Erklärvideos logisch/stringent oder eher unzusammenhängend/sprunghaft? Beschränkt sich das Erklärvideo auf das Wesentliche? Überzeugt das Erklärvideo durch die (kreative) Auseinandersetzung mit der Stoffvorlage? Passen Bild und Ton zusammen? Werden Effekte gezielt (d. h. nicht zum Selbstzweck) eingesetzt?					
Sprachliche Kriterien*					
5. Sprachliche Form: Wortwahl (Verwendung passender Begriffe) und Wortschatz (für Aufgabe ausreichend?); Satzbau (Haupt- und Nebensätze); Stil (neutral, einem Erklärvideo entsprechend).					
6. Sprachrichtigkeit: Aussprache und Betonung; Kasusmarkierungen und Verbalflexion; Satzanschlüsse.					

* Hinweis: Grundsätzlich sind Formfehler in einer *ESC*-Klasse oder einem *cours avancé* des *ESG* natürlich strenger zu bewerten als in einem *cours de base* des *ESG*.

